



## Allgemeine Bedingungen zum Garagenvertrag der Baugenossenschaft IM MICHEL

### 1. Benützung

- Tiefgaragen dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.
- Reparaturen und Unterhaltsarbeiten sind verboten.
- Es darf kein offenes Licht oder Feuer verwendet werden.
- Es darf kein Treibstoff umgefüllt werden.

### 2. Lagerung von Gegenständen und Material

- Nicht gestattet sind:
  - Lagerung von Flüssiggasflaschen (auch leere Flaschen)
  - Gebinde/Behälter mit Benzin, Oel etc.
  - Holz, Kunststoffkisten, Harassen, Kartons, Papier, Stoff, Bücher
  - Brennmaterial
  - Kehrlicht
  - Campingartikel wie Zelte, Liegestühle etc.
  - Kühlgeräte
  - Heizapparate
  - Möbel jeglicher Art
  - Kinderspielzeug
  - Sportgeräte – und Artikel
- Offen erlaubt sind:
  - Ein Satz Pneu
  - Dachträger für das Fahrzeug (Skiträger, Veloträger)
- Erlaubt in einem nicht brennbaren und montierten Pneukasten:
  - Material für Betrieb und die Pflege des Fahrzeuges
  - Gebrauchte Putzmaterial muss in geschlossenem Behälter im Schrank aufbewahrt werden.

**Notausgänge nicht blockieren!**

**Not-Türen dürfen nie verschlossen sein!**

Ort/Datum:

Der Vermieter/Vertreter:

Der/Die Mieter(in) / Solidarpartner:

.....  
.....

.....  
.....